



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-25/2024

Fachbereich	Allgemeine Verwaltung und Personal
Federführendes Amt	I Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter	Eckhard Schütz
Datum	28.03.2024

Betreff:

Beteiligung des Abwasserverbandes Oberes Weschnitztal an einer interkommunalen Gesellschaft für die Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	18.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	16.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	04.06.2024	beschließend

Sachdarstellung:

Die Entscheidung ergeht auf Grundlage der §§ 51 Nr. 11 und 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO. Die Gemeindevertretung gibt hiermit Ihre Zustimmung zu einer wirtschaftlichen Beteiligung, die sich aus § 121 HGO ergibt.

Diese Entscheidung ist zunächst in allen vier Mitgliedskommunen des Abwasserverbandes Oberes Weschnitztal (AOW) herbeizuführen.

Sodann ist diese Entscheidung gem. § 127 a HGO jeweils der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Schließlich kann die Verbandsversammlung des AOW über Art, Dauer und Konditionen einer Beteiligung bzw. Zusammenarbeit beraten und beschließen.

Chance zum Beitritt in die UPhO GmbH (Michelstadt):

- **Hintergrundinformationen gesetzliche Situation**

Ab 2029 wird die Klärschlamm Entsorgung bundesweit für alle Klärschlammherzeuger verpflichtend. Klärschlamm darf nicht mehr einfach verbrannt oder landwirtschaftlich entsorgt werden. In Abhängigkeit der Größe des jeweiligen Abwasserverbandes, gemessen an den angeschlossenen Einwohnergleichwerten (EW), variieren die Zeitpunkte der Verpflichtung. Ab 2029 müssen zunächst die großen Kläranlagen ab 100.000 EWG der neuen Verpflichtung nachkommen. Ab 2032 sodann auch die kleineren Kläranlagen ab 50.000 EW. Da jedoch alle Verbände Teilnehmer eines Entsorgungsmarktes sind und keine Separierung von Marktteilnehmern erwartet wird, ist von 2029 auszugehen.

- **Hintergrundinformationen zur UPhO GmbH in Michelstadt**

Die UPhO GmbH ist das Ergebnis eines Interkommunalen Konzeptes von 4 kommunalen Abwasserverbänden im Odenwald (InterPhOs, Kurzfassung Machbarkeitsstudie, siehe Anlage 1). Die UPhO selbst wurde im September 2020 gegründet und zielt auf die nachhaltige Rückgewinnung des im Klärschlamm enthaltenen Phosphats.

Folgende kommunale Verbände und Stadtwerke sind bereits Gesellschafter der UPhO GmbH:

1. Abwasserverband Mittlere Mümling
2. Abwasserverband Bad König
3. Abwasserverband Unterzent – Untere Mümling
4. Abwasserverband Obere Gesprenz (Lindenfels)
5. Stadtwerke Heppenheim
6. Abwasserverband Untermain (Bayern)
7. Stadt Alzenau (Bayern)

- **Allgemeine Bewertung für den AOW**

Für den AOW wurde bislang noch keine perspektivische Planung zur Klärschlamm Entsorgung mit Phosphorrückgewinnung aufgestellt. Der Gesetzgeber hatte dies bereits in 2023 mit einer Meldepflicht gefordert.

Für den AOW besteht im Moment (noch) die Möglichkeit, als einer der stimmberechtigten Gesellschafter bei der UPhO GmbH in Michelstadt beizutreten und den anfallenden Klärschlamm in der Heimatregion nicht nur zu entsorgen, sondern zu verwerten und so frühzeitig einen nachhaltigen Weg einzuschlagen. Auf lange ohnehin nicht mehr zeitgemäße und lange Transporte kann damit verzichtet werden.

Die UPhO GmbH hat in den letzten beiden Jahren weitere Gesellschafter aufgenommen und verfügt heute nur noch über ca. 20% Kapazitätsreserven (noch 1 bis 2 Gesellschafter). Die Klärschlamm-mengen des AOW sind in der UPhO demnach verwertbar.

Weitere Verbände in der Region (wie Groß-Umstadt) sind mit der UPhO in Gesprächen. Die Schlämme des AOW sind so unbelastet, dass die Anforderungen der UPhO erfüllt sind.

In der UPhO ist der AOW ein durchaus gleichwertiger und stimmungsgewichtiger Partner und kann mitgestalten, dies ist ein echter Vorteil bei einem wertigen Produkt (Dünger) aus dem Odenwald.

Die Option als freier Teilnehmer am Markt zu bleiben, verbindet sich mit dem Risiko, dass bis 2029 nicht ausreichend Kapazitäten am Markt verfügbar sind und dann hoher Preisdruck und Marktverknappung deutliche Nachteile bringen.

Das Hessische Ministerium fördert die UPhO GmbH als erstes Projekt in Hessen und betont die Besonderheit des Projektes, ganzheitlich Phosphat im thermischen Prozess pflanzenverfügbar zurückzugewinnen. Dies stellt für den AOW eine weitere Sicherheit dar und bestärkt zu einem Beitritt. Für einen Beitritt des AOW zur UPhO GmbH vor dem **31.07.2024** (vor Projektabschluss) könnte die UPhO GmbH noch **Fördermittel des Landes Hessen** i.H.v. ca. **166.000,- €** erhalten.

Die thermische Verwertungsanlage der UPhO GmbH soll bereits April/Mai 2024 in den Warmbetrieb gehen.

Nach einigen Wochen im Vollastbetrieb ohne Unterbrechung, muss sodann eine technische „Abnahme“ erfolgen.

Perspektivisch sollte angestrebt werden den Klärschlamm des AOW ab **01.01.2025 bei UPhO GmbH anzuliefern und bereits der Phosphorrückgewinnung zuzuführen.**

In den kommunalen Gremien soll in Ihrer Zuständigkeit gemäß Hessischer Gemeindeordnung §51 darüber entschieden werden, dass der AOW sich an Unternehmen wie die UPhO GmbH beteiligen oder diese gründen darf. Eine entsprechende Satzungsausgestaltung regelt dann der AOW.

- **Wirtschaftliche Randbedingungen für den AOW**

Die Entsorgung einer Tonne Klärschlamm kostet den AOW derzeit **94,20 € netto**. Die Entsorgungskosten lagen bis Ende 2023 schon bei **143,- €/t, netto**. Bei einem ungefähren Jahresaufkommen von **2.200 Tonnen**, entstehen derzeit jährlich Kosten i. H. v. **207.240 € netto**.

Bei der UPhO GmbH wird in den planerischen Kalkulationen avisiert die Klärschlammentsorgung für ca. **100,- €/ netto** (15-Jahres-Mittel) realisieren zu können.

Alle umliegenden Entsorgungsunternehmen haben noch keine Preisgestaltung zur künftigen Verwertung vorgenommen. Zur derzeitigen und künftigen Preisgestaltung am Markt informiert Anlage 2.

Nicht nur aufgrund der noch vertretbaren Entfernung nach Michelstadt, überzeugte die UPhO aus folgenden Gründen in besonderem Maße:

- Nachhaltiges Phosphatrecycling,
- Regionales Produkt (Dünger) mit hoher Qualität (gute Pflanzenverfügbarkeit, wenig Schwermetallbelastung im Vergleich zum Dünger),
- Kurze Entsorgungswege und weniger CO₂-Belastung,
- Kostenrahmen der UPhO liegt auf heutigem Niveau, Zusatzkosten für Phosphatrecycling entfallen,
- Hohe Kostensicherheit durch (fast) abgeschlossene Investition,
- AOW wäre ein „gleichberechtigter“ von insgesamt acht Gesellschaftern und bei richtungsweisenden Entscheidungen in der UPhO GmbH stimmberechtigt.
- Bei bislang noch nicht einkalkulierten, potenziellen Erlösen aus der Vermarktung des UPhO-Produktes wäre AOW ebenfalls beteiligt;
- Aus dem näheren Umkreis um Michelstadt sind in den vergangenen Jahren bereits sieben! Abwasserverbände bei UPhO GmbH Gesellschafter geworden, u.a. Stadtwerke Heppenheim und 2020 der Abwasserverband Obere Gesprenz
- Planung und Ausbau der UPhO GmbH sind im Gegensatz zur ZAS in Darmstadt schon weit fortgeschritten.
- UPhO GmbH geht 2024 in den Wirkbetrieb.

Die Transportoptionen und **Transportkosten von Mörlenbach nach Michelstadt sind** noch nicht abschließend erhoben bzw. für uns noch nicht kalkuliert, jedoch untergeordnet (ca. 15% vom Entsorgungspreis).

Zur Darstellung der Hintergründe, der Entwicklung, sowie aller Vor- und Nachteile, bzw. aller Kosten, die auf den AOW im Falle eines Beitritts zur UPhO GmbH zukommen würden, erfolgt ein Vortrag der beiden Geschäftsführer, Herren Dipl. Ing. Gunnar Krannich und Sebastian Hartmann, beide auch in Funktionen des Abwasserverbandes Mittlere Mümling in Michelstadt aktiv, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.04.2024. Zu dieser Sitzung sind auch die Haupt- und Finanzausschüsse der Partnerkommunen des AOW eingeladen.

Detailfragen können auch an Geschäftsführer des AOW (Herr Boris Niedermayer) vorher und in der Sitzung gerichtet werden.

optional ergänzende Informationen:

<https://upho.gmbh/>

http://www.de-fakt.de/bundesland/hessen/odenwaldkreis/details/?tx_tt-news%5Btt_news%5D=19165&cHash=207a478ff7c2dab677e4e74c16510340

<https://umwelt.hessen.de/presse/hessen-erhoeht-foerdermittel-fuer-projekt-im-odenwald-auf-4-mio-euro>

<https://www.echo-online.de/lokales/odenwaldkreis/michelstadt-odenwaldkreis/odenwaelder-klaerschlammpjekt-naehert-sich-der-praxis-2759642>

Die UPhO GmbH hat bereits vor einigen Jahren beim AOW eine Beteiligung angeboten. Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen ist eine Zusammenarbeit derzeit nicht zustande gekommen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass der Abwasserverband Oberes Wechnitztal zur Wahrung neuer gesetzlicher Aufgaben eine gemeinsame Gesellschaft mit anderen Trägern der Abwasserbeseitigung gründet oder sich an einer entsprechenden Gesellschaft beteiligen darf.
2. Der Aufgabenerweiterung des Abwasserverbandes Oberes Wechnitztal auf die Verwertung und Entsorgung von Klärschlämmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der von ihm wahrzunehmenden Aufgaben der Abwasserbeseitigung entstehen, wird aufgrund der gesetzlichen Anforderungen zugestimmt.
3. Es wird von dem regionalen Konzept der UPhO GmbH zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung der regional anfallenden Klärschlämme Kenntnis genommen.

Eckhard Schütz

Volker Oehenschläger
Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Machbarkeitskonzept_v1.indd
2. PowerPoint-Präsentation
3. Anlage 3 Zeitungsartikel
4. Anlage 4 FAQ